

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR BÜRGERSCHAFTLICH ENGAGIERTE

Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz
im Ehrenamt



Ehrenamt ist selbstlos und spontan. Oft entsteht es aus einer aktuellen gesellschaftlichen Schiefelage heraus, wie das plötzliche und überwältigende Engagement der Nachbarschaftshilfen während der Corona-Krise eindrücklich zeigt. Es wird schnell da angepackt, wo Hilfe benötigt wird. Dann kann es vorkommen, dass bestimmte Initiativen nicht durch einen kommunalen Träger oder eine gemeinnützige Organisation versicherungstechnisch abgesichert sind.

Über Haftungs- und Unfallrisiken sowie Versicherungsschutz im Ehrenamt besteht generell große Unsicherheit. Das Problem des Versicherungsschutzes im Ehrenamt hat viele Facetten, die für den einzelnen Bürger, aber auch für Vereine und Initiativen oft schwer zu durchschauen sind.

Aus diesen Gründen gibt es seit Jahren die Thüringer Ehrenamtsversicherung, die bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit vor Unfall- und Schadensrisiken schützt. Seit 2008 hat sich die Zusammenarbeit der Thüringer Ehrenamtsstiftung mit der SV Sparkassen Versicherung bewährt.

Häufig gestellte Fragen

Bin ich in meinem »klassischen« Ehrenamt versichert?

Sie erhalten automatisch gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn Sie die Kommune, Kirche oder Wohlfahrtspflege in deren Aufgabenbereich unterstützen. Das betrifft beispielsweise auch Schöffen bei Gericht oder Helfer*innen bei einer Freiwilligen Feuerwehr. Versichert sind Unfälle während der ehrenamtlichen Tätigkeit und für die Dauer des Hin- und Rückweges zwischen Wohn- und Einsatzort.

Ist ein privat genutzter Umweg auf dem Weg zum Ehrenamt weiterhin versichert?

Ein privat genutzter Umweg, z.B. über den Bäcker, beeinträchtigt den Versicherungsschutz bereits. Folge-

kosten bleibender Schäden müssen hier meist von den Betroffenen selbst getragen werden.

Bin ich als Mitglied eines Vereins in meinem Ehrenamt versichert?

Vereine sind nicht verpflichtet, ehrenamtliche Helfer*innen zu versichern. Informieren Sie sich deshalb über die Versicherungssituation Ihres Vereins. Beschäftigungsähnliche Tätigkeiten wie das regelmäßige Trainieren einer Mannschaft sind in den meisten Fällen sogar über ihre gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Die meisten Vereine schließen eine Gruppenversicherung (Unfall, Haftpflicht) ab und benennen hier alle möglichen Vereinsaktivitäten. Hat der Verein keinen Versicherungsschutz und deckt auch die private Versicherung den Fall nicht ab, so können Sie auf den Versicherungsschutz des Landes Thüringen zurückgreifen.

Wann ist ein selbstorganisiertes Ehrenamt versichert?

Wenn Sie kurzfristig und selbstorganisiert ein Ehrenamt aufnehmen, beispielsweise ein Tandem mit einer oder einem Geflüchteten, ohne dabei über eine Trägerorganisation tätig zu werden, sollten Sie abklären, ob Sie eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung haben. Sie sollten dabei unbedingt prüfen, ob Ihre private Haftpflichtversicherung auch ehrenamtliche Tätigkeiten mit absichert, denn oftmals werden verantwortliche Tätigkeiten wie die Leitung eines Vereins vom Versicherer ausgeschlossen.

Grundsätzlich gilt: Die private Versicherung hat stets Vorrang. Sollte diese den Schutz verneinen, so können Sie eventuell auf Versicherungen der Trägerorganisation oder Einsatzstelle zurückgreifen.

Bin ich im Rahmen eines Freiwilligendienstes versichert?

Personen, die sich in Freiwilligendiensten engagieren, unterliegen grundsätzlich der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Dazu zählen folgende Freiwilligendienste:

- 1 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- 2 Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)
- 3 Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- 4 Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)
- 5 Entwicklungspolitischer FD »weltwärts«
- 6 Kinder bleiben weiterhin in der Familienversicherung und müssen sich nicht selbst gesetzlich krankenversichern.

Haftpflichtversicherungsschutz

Was ist versichert?

Der Haftpflichtversicherungsvertrag versichert das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko von ehrenamtlich Tätigen bei der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in rechtlich unselbstständigen Vereinigungen aller Art. Voraussetzung ist, dass diese ihr Engagement im Freistaat Thüringen ausüben bzw. dass deren Engagement vom Freistaat Thüringen ausgeht (z. B. Exkursionen, die Landesgrenzen überschreitende Veranstaltungen, Aktionen usw.).

Wer ist nicht versichert?

- Ehrenamtliche, für die das hier versicherte Haftpflichtrisiko bereits anderweitig abgesichert ist (Subsidiarität)
- Gefälligkeitshandlungen (z. B. Einkaufen für die kranke Nachbarin) oder familiäre Hilfe (z. B. Pflege eines Familienangehörigen)
- Arbeitnehmer*innen, Praktikant*innen, Aushilfen
- Betreute, Teilnehmer*innen an Veranstaltungen usw., die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind
- Vereine, Organisationen, Institutionen usw., für die das Engagement erbracht wird

Welche Leistungen sind versichert?

- 2.000.000 EUR pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
- 100.000 EUR für Vermögensschäden

Schadensbeispiele

Die privat organisierte Selbsthilfegruppe „Menschen mit Diabetes“ trifft sich zu einem Erfahrungsaustausch in der Wohnung eines Gruppenmitglieds. Eine Mitinitiatorin zerbricht versehentlich eine teure Meißner Porzellanleuchte. Die Geschädigte macht Schadensersatzansprüche gegenüber der Verursacherin geltend.

Die Leiterin einer privat organisierten außerschulischen Lerngruppe „Kreativ“ ist nicht in Reichweite, als ein Kind einem anderen mit einer Schere schweren körperlichen Schaden zufügt. Die Leiterin der Gruppe wird wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zur Verantwortung gezogen.

Unfallversicherungsschutz

Was ist versichert?

Der Unfallversicherungsvertrag versichert das persönliche Unfallrisiko von ehrenamtlich Tätigen bei der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinigungen aller Art. Voraussetzung ist, dass diese ihr Engagement im Freistaat Thüringen ausüben bzw. dass deren Engagement vom Freistaat Thüringen ausgeht (z. B. Exkursionen, die Landesgrenzen überschreitende Veranstaltungen, Aktionen usw.).

Was ist nicht versichert?

- Personen, für die anderweitiger gesetzlicher oder privater Unfallversicherungsschutz besteht
- Gefälligkeitshandlungen (z. B. Einkaufen für die kranke Nachbarin) oder familiäre Hilfe (z. B. Pflege eines Familienangehörigen)
- Arbeitnehmer*innen, Praktikant*innen, Aushilfen

- Vereine, Organisationen, Institutionen usw., für die das Engagement erbracht wird

Welche Leistungen sind versichert?

- bis 50.000 EUR bei dauerhafter Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung
- 175.000 EUR bei 100 % Invalidität
- 10.000 EUR im Todesfall
- 2.000 EUR für Zusatz-Heilkosten (subsidiär)
- 1.000 EUR für Bergungskosten (subsidiär)

Schadensbeispiele

Die Initiative „Kinderhilfe für den Balkan“ organisiert einen Hilfstransport. Der Fahrer des LKW wird in einen Verkehrsunfall im Ausland verwickelt und stirbt.

Eine Mitarbeiterin des Projektes „Nachbarschaftshilfe selbst organisiert“ koordiniert eine Informationsveranstaltung. Während ihrer Präsentation auf einer Bühne stolpert über ein Kabel des Beamers und fällt die Bühne herunter. Sie erleidet einen komplizierten Trümmerbruch im Bein. Die Bewegungsfähigkeit des Beines bleibt dauerhaft beeinträchtigt.

Die Informationen sind zusammengestellt von der Thüringer Ehrenamtsstiftung in Zusammenarbeit mit der SV Sparkassen Versicherung Erfurt.

Ansprechpartner

Thomas Klett

Vertriebsbevollmächtigter Firmen

Telefon: 0151 12569018

Mail: thomas.klett@sparkassenversicherung.de

Mario Habekost

Vertriebsbeauftragter Firmen

Telfon: 0160 6516910

Mail: mario.habekost@sparkassenversicherung.de

SV SparkassenVersicherung Erfurt

Bonifaciusstraße 18

99084 Erfurt

↗ sparkassenversicherung.de

Sie haben Fragen
zum ehrenamtlichen
Engagement oder
Anregungen? Nehmen Sie
gerne mit uns Kontakt auf.

Thüringer Ehrenamtsstiftung

Löberwallgraben 8, 99096 Erfurt

Mail: info@thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Telefon: 0361 / 6573661 oder 0361 / 6573662

↗ thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Herausgeber



THÜRINGER EHRENAMTSSTIFTUNG
Löberwallgraben 8, 99096 Erfurt

↗ thueringer-ehrenamtsstiftung.de



#miteinander



SV SparkassenVersicherung Erfurt
Bonifaciusstraße 18
99084 Erfurt

↗ sparkassenversicherung.de



HAFTUNG FÜR INHALTE

Die Inhalte dieser Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt.
Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte über-
nehmen wir jedoch keine Gewähr.

BILDNACHWEIS

Adobe Stock, Bildarchiv der Thüringer Ehrenamtsstiftung